

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin			Drucksachennummer
Beschlussvorlage			
2.3 Amt für Brandschutz und Rettungswesen	öffentlich	☒	087/2024
Markötter, Daniel	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	5.f	05.03.2024

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für die Nachberechnung der Leitstellenumlage 2022

Finanzielle Auswirkungen Ja; siehe Verwaltungserläuterungen
 Kosten (einschließl. MWSt.) 81.544,80 €
 Produkt 02.02.05 – Notfallrettung und Krankentransport
 Haushaltsjahr 2023
 Folgekosten
 Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☒ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 81.544,80 € zu mit gleichlautender Deckung durch Personalminderaufwand.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Die Stadt Mettmann zahlt für die Inanspruchnahme der Kreisleitstelle im Bereich Rettungsdienst eine Leitstellenumlage. Diese wird gemäß der Satzung des Kreises Mettmann zur Regelung der Kostenerstattung für die Inanspruchnahme der Leitstelle berechnet. Die Leitstellenumlage wird in der Gebührenkalkulation für den Rettungsdienst berücksichtigt und durch die Kostenträger refinanziert. Gemäß diesem Bescheid muss die Stadt Mettmann eine Nachzahlung in Höhe von 81.544,80 € leisten. Die zu leistende Höhe der Leitstellenumlage richtet sich nach den Gesamtkosten der Kreisleitstelle und den in den Städten angefallenen Rettungsdiensteinsätzen. Der Nachzahlungsbetrag für 2022 konnte im Jahr 2023 nicht antizipiert werden und war damit nicht planbar.

Gez. Traumann